

* Europa-GmbH ab 2010?

Der Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments (JURI) hat sich für den Vorschlag der EU-Kommission zur Einführung einer Europäischen Privatgesellschaft (EPG) ausgesprochen.



Danach soll es international aufgestellten Mittelständlern ab Mitte 2010 möglich sein, ohne großen Bürokratie- und Kostenaufwand eine sog. Europa-GmbH zu gründen. Eine Entscheidung wird erst in der zweiten Jahreshälfte erwartet.

Wer seinen Geschäftsbereich international erweitern will muss oftmals hohe Kosten in Kauf nehmen und viel Zeit einplanen. So müssen kleine und mittelständische Unternehmen in jedem Mitgliedstaat der Europäischen Union ein Tochterunternehmen in einer der jeweiligen nationalen Rechtsform gründen, wenn sie dort tätig werden wollen.

Nach den Plänen der EU-Kommission soll sich dies nun ändern. Mit der Einführung einer neuen Europäischen Privatgesellschaft (EPG) sollen Existenzgründer und Unternehmer zeit- und kostenaufwendige Rechtsberatungen, Management und Verwaltung sowie Recherchen über die verschiedenen Rechtsformen einsparen können.

Die EU-Kommission sieht vor, dass die Gründung einer Europa-GmbH künftig mit einem Startkapital von nur einem Euro möglich sein soll. Dieser Vorschlag wird derzeit aber noch kontrovers diskutiert.

So schlägt der federführende JURI seinerseits eine Solvenzprüfung vor, um den Gläubigerschutz zu sichern. Bei einem negativen Urteil soll das Mindestkapital dann auf 8.000 Euro erhöht werden.

Deutschland und Österreich fordern sogar ein Stammkapital von 10.000 Euro. Ferner wird derzeit noch diskutiert, ob alle EPG in einem von der EU-Kommission zu verwaltenden zentralen Register angemeldet werden müssen.

Darüber hinaus ist man sich derzeit noch nicht einig, ob die Gründung einer Europa-GmbH in Form einer Mustersatzung ohne notarielle Beurkundung möglich sein soll.

Aufgrund dieser und weiterer Ungereimtheiten kann sich die Entscheidung allerdings noch hinziehen.

Zwar fordern die europäischen Wirtschaftsverbände eine zügige Umsetzung der Pläne, jedoch ist eher davon auszugehen, dass eine Klärung erst in der zweiten Jahreshälfte zu erwarten ist.



Gründungsstarter
startothek

* Dieser Newsletter wurde zitiert aus der **GründungsStartothek**: www.startothek.de

Die Fa. GüssVita ist **akkreditierter Startothek-Berater** und unterstützt darüber Gründungsvorhaben und Gründungssicherungsmaßnahmen im Rahmen geförderter Beratungen.

GüssVita Consulting

Kompetenzzentrum für Beratungsleistungen

Inh.: Cerstin Güss

Friedrichstr. 29

35469 Allendorf

Tel.: +49 (0)6407-90 50 351

Fax: +49 (0)6407-90 50 321

E-Mail: info@guessvita.de

Projektleiter:

Alfons Güss; Dipl. Betriebswirt

alfons.guess@guessvita.de

GüssVita Kompetenzzentrum (seit 1998)

Das GüssVita Kompetenzzentrum in Allendorf/Lda., mit den Repräsentanzen in Gladenbach, Bad Nauheim, Bad Blankenburg, Stuttgart und Radolfzell bietet geprüfte Beratungsleistungen und IT-Lösungen für Unternehmen und Gründer aus Handel, Industrie, Handwerk, Dienstleistung und Non-Profit-Organisationen an.

Ein Team aus firmenzugehörigen Mitarbeitern und Beratern, Berater der Kompetenz-Partner und Spezialisten externer Partner setzen sich für den Erfolg der Mandanten des Kompetenzzentrums ein.

Das Beratungsportfolio für Unternehmensberatung, StartUp, HoGa Beratung, Messeorganisation und Art & Medienberatung ergänzt das inhabergeführte Unternehmen mit umfassenden IT-Serviceleistungen, die betriebswirtschaftliche und technologische Kompetenz zum nachhaltigen Nutzen der Mandanten vereinen.

GüssVita-Grundsätzliches:

Die Erstellung eines Newsletters, und /oder das Zitieren aus den angegebenen Quellen begründet keine Handlungsempfehlung, noch kann daraus stillschweigend eine solche abgeleitet werden. Eine Haftung auf Vollständigkeit und Richtigkeit der zugrunde liegenden Daten, auch Dritten gegenüber, kann nicht übernommen werden. Benannte Rechtsbeziehungen wurden nicht geprüft. Eine Haftung für Folgen einer Weitergabe dieser Ausarbeitung an Dritte wird von GüssVita nicht übernommen. Eine rechtliche Wertung, weder über die Vergangenheit, noch für die Zukunft, wird durch GüssVita nicht abgegeben. Rechtliche Fragen werden hierin nicht abschließend beantwortet, noch deren Auswirkungen, auch für die Zukunft, beantwortet. Die Ausarbeitung stellt weder eine steuerliche oder rechtsanwaltliche Beratung dar. Eine Vervielfältigung dieser Veröffentlichung darf nur von Güss Vita vorgenommen werden. Weitere Verteiler sind GüssVita zuvor zu benennen. Ein Abdruck oder das Zitieren aus dem Newsletter ist dann erlaubt, wenn die Fa. GüssVita darüber in Kenntnis gesetzt wird und die Quelle* (*GüssVita; Alfons Güss - Diplom Betriebswirt; info@guessvita.de) entsprechend benannt wird. Einer Veröffentlichung in anderen Publikationen oder im Internet wird hiermit ausdrücklich widersprochen.